



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 21.08.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 28. August 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 12.06.2025 und 03.07.2025

Bereich Kultur

2. 25-F-22-0056

Kulturpalast Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 4. Juni 2025,
Bericht Dezernat I vom 04.08.2025-

Der Bericht des Magistrats steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung.

3. 24-F-22-0047

Anstehende Jubiläen der Eingemeindungen würdig begehen
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 3. September 2024,
mündlicher Bericht des Magistrats, Dezernat I-

4. 25-F-10-0013

Für die Stärkung von Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl: Wiesbaden zeigt Flagge!
-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.07.2025-

Begründung:

Gemäß § 1 FlaggG HE obliegt es dem hessischen Innenminister per Erlass, die „Beflaggung der Dienstgebäude und sonstigen öffentlichen Gebäude des Landes und der hessischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, soweit sie der Staatsaufsicht unterstehen“, anzuordnen.

Allerdings steht es den Kreisen und kreisfreien Städten als Schulträger ausdrücklich frei, darüberhinausgehende Regelungen hinsichtlich der Beflaggung der Schulgebäude in ihrem Verantwortungsbereich zu treffen.

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

1. Die Stadtverordnetenversammlung betont, dass Bildung nicht allein im Erwerb von Wissen bestehen darf, sondern stets mit einer positiven identitätsstiftenden Erziehung im Sinne der eigenen Traditionen einhergehen soll. Ein positives Bekenntnis zu unserer deutschen Nation und ihren freiheitlich-demokratischen Werten ist für ein sinnstiftendes und erfülltes Leben in unserem Gemeinwesen essentiell.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass die Farben Schwarz-Rot-Gold für Einheit und Freiheit stehen. Sie gelten uns als Symbol, dass die Freiheitsidee, die Idee der persönlichen Freiheit, eine der Grundlagen unseres Staates sein soll.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt in diesem Zusammenhang mit Sorge fest, dass besonders in den letzten Jahren der positive Bezug zu unserem deutschen Gemeinwesen stark abgenommen hat. Eine Entwicklung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land gefährdet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, zu verfügen, dass öffentliche Schulen ohne besondere Anordnung durchgehend mit der deutschen Bundesflagge beflaggt werden. Diese kann um die hessische Landesflagge ergänzt werden. Schulen im Stadtgebiet in freier Trägerschaft ist eine entsprechende Empfehlung auszusprechen. Sofern an öffentlichen Schulen nicht die technischen Voraussetzungen für eine solche Beflaggung bestehen, so sind diese mit finanzieller Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden unbürokratisch herzustellen.

5. 25-K-27-0004

Empfehlung des Kulturbeirats zu einem „Onlinewahlverfahren zu der Kulturbeiratswahl 2026“ - Beschluss Nr. 0045 vom 19. August 2025-

Das städtische Gremium Kulturbeirat wird nach Stand der aktuellen Kulturbeiratsordnung alle vier Jahre neu gewählt. Die Wahlzeit beginnt immer am 1. September, das nächste Mal 2026. Die Wahl findet vor Ablauf der Wahlzeit des amtierenden Kulturbeirats statt. Sie endet an einem von der Wahlleitung festgelegten Termin, der spätestens 79 Tage vorher bekanntgegeben werden muss.

So ist damit zu rechnen, dass der nächste Wahltag noch vor Beginn der Sommerpause 2026 liegen sollte. Der Aufruf zur Kandidatur kann dann im Frühjahr 2026 und die Durchführung der Wahl im Sommer 2026, außerhalb von Ferienzeiten positioniert werden.

Der Kulturbeirat empfiehlt, die Abstimmung über die 13 gewählten Kulturbeiratsmitglieder von einer reinen Briefwahl auf ein Onlinewahlverfahren umzustellen. Da das Jugendparlament sich bereits positiv zur Umstellung auf ein Onlinewahlverfahren ausgesprochen hat, ergeben sich neben den ressourcensparenden Effekten des Wahlverfahrens an sich Synergien. Für die Änderung des Wahlverfahrens wäre eine Änderung der Ordnung erforderlich. Mit den entsprechenden Vorläufen, die auch eine Beauftragung von einem Fachunternehmen für die Durchführung eines Onlinewahlverfahrens berücksichtigen, läge aktuell das Zeitfenster vor, sich über die Wahl und eine mögliche Verfahrensänderung auszutauschen.

Der Kulturbeirat erklärt außerdem in Bezug auf die Erkenntnisse der Evaluation des Kulturbeirats die Erhöhung der Wahlbeteiligung zum herausragenden Ziel, unter dem das gesamte Verfahren von Durchführung und Kommunikation der Wahl realisiert werden soll.

Der Kulturbeirat bittet den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgende Überlegungen zu berücksichtigen - das Gremium erachtet es als sinnvoll,

- I. dass die Verwaltung für folgende Aspekte die Vorbereitung übernimmt:
 - a) eine Änderung der Kulturbeiratsordnung vorzubereiten, um ein Onlinewahlverfahren für die kommende Kulturbeiratswahl im Jahr 2026 zu ermöglichen.
 - b) ein Beschluss über die Änderung der Ordnung spätestens in der Stadtverordnetenversammlung am 20. November 2025 gefasst werden müsste, um eine auf das Wahlverfahren ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen.
- II. Um die Wahlbeteiligung deutlich zu erhöhen, sollte
 - a) idealerweise allen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen respektive ein Zugangscode zu einem Onlinewahlverfahren postalisch zugehen.
 - b) falls a) nicht möglich ist, die Möglichkeit einer Postwurfsendung mit QR-Code für die Teilnahme an der Wahl geprüft werden.
 - c) die Ausarbeitung eines ausgewogenen Konzepts zur Kommunikation der Wahl als zwingend erforderlich angesehen werden und eine Agentur zu diesem Zwecke beauftragt werden.
 - d) im Wahlamt und in den Ortsverwaltungen eine „Vor-Ort-Wahl“ an vorbereiteten PCs ermöglicht werden, um Abbau von Barrieren und somit weitestgehende Beteiligung zu gewährleisten.

6. 25-J-42-0004

Mehr legale Graffiti-sprühflächen in Wiesbaden - jetzt!
- Antrag des Jugendparlaments vom 26.06.2025 -

Die Jugendkonferenz der Stadt Wiesbaden ist einer der wichtigsten Orte, an denen junge Menschen ihre Stimme erheben und Forderungen an die Politik stellen können. Ein Thema welches bei der letztjährigen Konferenz besprochen wurde, ist das Angebot für mehr legale Graffiti-sprühflächen. Aktuell existieren 4 legale Sprühflächen in der Landeshauptstadt (siehe Homepage JIZ). Zu wenig - finde wir, aber auch die Jugend. Aus den Vororten und allgemein sind die Fahrwege zu lang und können dadurch abschreckend wirken. Die räumliche Distanz zu legalen und städtischen Sprühflächen führt zu Vandalismus anderer Orte. Es braucht mehr Freizeitangeboten in Wiesbaden. Legale Graffiti-sprühflächen bieten da eine unkomplizierte Ergänzung.

Das Jugendparlament möge beschließen,

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,

Der Magistrat möge prüfen,

welche neuen Orte für das Graffiti-sprühen in Wiesbaden geschaffen werden können oder welche bereits existierenden Orte so umgestaltet werden können, dass sie für das Graffiti-sprühen geeignet sind
dass in jedem Wiesbadener Stadtteil mindestens eine legale Sprühfläche existiert
dass nach Abschluss der Prüfungen so schnell wie möglich die ersten Sprühflächen geschaffen werden

Bereich Schule

Bereich Städtepartnerschaften

7. Anfrage nach einer Städtepartnerschaft mit Porto Alegre/Brasilien

ANLAGE

8. 25-F-77-0002

Kontaktaufnahme und Besuch einer möglichen Partnerstadt in den USA (Cary, North Carolina)
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt, CDU und FDP vom 20.08.2025-

Der Bürgermeister der Stadt Cary in North Carolina, USA, hat Wiesbaden wegen einer möglichen Städtepartnerschaft kontaktiert. Mit dieser Anfrage hat sich der Arbeitskreis Städtepartnerschaft, bestehend aus Vertretern der Fraktionen des SKS-Ausschusses, befasst. Die Mitglieder des Arbeitskreises teilten dem SKS-Ausschuss mit, dass die Anfrage begrüßt und der Austausch mit Cary zur weiteren Sondierung intensiviert werden soll. In Cary gibt es die Organisation „Cary Sister Cities Association“, die für Städtepartnerschaften zuständig ist. Diese hat das Protokoll der Stadt Wiesbaden kontaktiert und zum Oktoberfest in Cary eingeladen, um

ein besseres Kennenlernen zu ermöglichen. Der Oberbürgermeister leitete die Einladung an den Arbeitskreis weiter.

Ziel ist ein erstes persönliches Kennenlernen der Menschen und der Stadt sowie die Durchführung erster Kennenlerngespräche für einen vertieften Austausch mit dem Ziel einer möglichen Städtepartnerschaft.

Bereits drei Videokonferenzen mit Mitgliedern der Cary Sister Cities Association haben stattgefunden. Dabei bekräftigten die Vertreter aus Cary ihre Einladung und teilten mit, dass sie gerne drei Personen zu diesem ersten persönlichen Treffen einladen möchten.

Die Einladung gilt für den Zeitraum von Freitag, 3. Oktober, bis Montag, 6. Oktober 2025.

Seitens Wiesbaden wollen Martin Woitschell (CDU), Christian Diers (FDP) und Thomas Schwarze (SPD) an der Reise teilnehmen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

1. Vertreter des Ausschusses Schule, Kultur und Städtepartnerschaften können die Einladung annehmen, um erste Kennenlerngespräche in Cary zu führen.
2. es soll im Anschluss an die Reise berichtet werden, wie die Vertreter die Situation vor Ort bewerten und wie diese Städtepartnerschaft mit Leben befüllt werden kann.

9. 24-A-57-0001

Bericht aus dem Arbeitskreis Städtepartnerschaften

10. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 25-V-41-0014

DL 15/25-5

Umzug Volkshochschule Wiesbaden e. V.

Der Beschluss des Kulturbeirats Nr. 0048 vom 19.08.2025 steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung

2. 25-V-41-0015

DL 17/25-3 N?, 16/25-10

Freigabe von Haushaltsmitteln World Design Capital 2026

3. 25-V-41-0016

DL 16/25-11

Satzungsänderung und Verkauf von Gesellschafteranteilen des Kulturfonds Frankfurt-RheinMain

4. 25-V-41-0017

DL 16/25-12

Förderung des Projekts "Real-Labor KulturCampus"

5. 24-I-30-0013

Herkunftsprachlicher Unterricht
-Bericht Dezernat III vom 10.07.2025-

Der Bericht des Magistrats steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung.

6. 24-F-22-0064

Wasserspender an Schulen
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 30.10.2024,
Bericht Dezernat III vom 05.08.2025-

Der Bericht des Magistrats steht im Politischen Informationssystem (PIWi) zur Verfügung.

7. 25-V-03-0005

DL 16/25-3

Fortschreibung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplans Berufsschulen für den Schulbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis - Vergabe an Dienstleister

8. 25-V-40-0001

DL 16/25-5

Hafenschule Interim - Ausführungsvorlage

9. 25-V-40-0010

DL 16/25-6

Gutenbergschule - Brandschutzsanierung

10. 25-V-40-0011

DL 16/25-7

Geschwister-Scholl-Schule - Erweiterung der Mensa und der Küche für den Rechtsanspruch Ganztage

11. 25-V-40-0013

DL 18/25-1 NÖ, 17/25-4

Lebendige Schulhöfe

12. 25-V-40-0021

DL 16/25-8

Finanzbericht des Schulamtes - 1. Halbjahr 2025

13. 25-V-40-0025

DL 16/25-9

Start-Chancen-Programm

14. 25-V-40-0018

Außenstelle Fluxusschule Interim Rheingaustraße (Grundsatz- und Ausführungsvorlage)

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 26.08.2025. Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

NÖ Tagesordnung II

1. 25-V-40-0022

DL 16/25-3 NÖ

Entfristung von drei Planstellen im Schulamt

2. 25-V-03-0004

DL 17/25-1 NÖ

Gymnasium Clemensareal - Planungsmittel und Flächentausch

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender